

1. Chemische:

a) Das Institut für Anorganische Chemie im Rahmen des Sommerlagers im Kombinat hat im September 1962 einen Vortrag über die Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat gehalten. Die Teilnehmer sind im Rahmen des Sommerlagers im Kombinat im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

b) Im Frühjahr 1963 werden 30 Praktikum- und Regel-technische Arbeiten im Kombinat durchgeführt. Die Teilnehmer sind im Rahmen des Sommerlagers im Kombinat im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

c) Auf dem Gebiet der Metall- und Regel-technik im Kombinat sind im August 1962 30 Praktikum- und Regel-technische Arbeiten durchgeführt. Die Teilnehmer sind im Rahmen des Sommerlagers im Kombinat im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

d) Zur Beschleunigung der Lösung des Problems, Kinetikstudien für die Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat durchzuführen, wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

2. Physikalische:

a) Zusammenarbeiten zwischen der Betriebsphysik und dem Physikalischen Institut im Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Untersuchungen an Katalysatoren mit dem Kombinat.

c) Untersuchungen an Katalysatoren mit dem Kombinat.

II

1. Sozialistischer Jugendverband:

a) Die Leitungen der beiden FJD-Organisationen sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

b) Die Leitungen der beiden FJD-Organisationen sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

c) Die Leitungen der beiden FJD-Organisationen sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

2. Gewerkschaftsorganisationen:

a) Die Gewerkschaften sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

b) Die Gewerkschaften sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

c) Die Gewerkschaften sind im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

3. Presse, Betriebsrat:

a) Die Presse ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

b) Die Presse ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

c) Die Presse ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

4. Politische und kulturelle Massarbeit:

a) Die politische und kulturelle Massarbeit ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

b) Die politische und kulturelle Massarbeit ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.

c) Die politische und kulturelle Massarbeit ist im August 1962 an der Entwicklung der Metall- und Regel-technik im Kombinat teilgenommen.



Rektor Prof. Dr. h. c. Georg Meyer und VEB-Direktor Fritzsch bei der Unterzeichnung des Arbeitsabkommens

I

Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen dem VEB Kombinat „Otto Grotewohl“, Böhlen, und der Karl-Marx-Universität Leipzig

1. Staatliche Leitungen:

a) In den Akademischen Senat wird auf Vorschlag des VEB-Kombinats als ständiger Vertreter des Kombinat-Direktors, Dr. Josef Klimke, mit Zustimmung des Akademischen Senats durch den Rektor, nach Bestätigung durch das Staatssekretariat für das Hochschulwesen berufen.

b) Unter Leitung des Kaufmännischen Direktors, Dr. Josef Klimke, wird eine Kommission „Verbindung zur Karl-Marx-Universität“ gebildet.

c) Für die Realisierung des Abkommens trägt gegenüber Rektor und Senat die „Senatskommission für die Verbindung mit der Praxis“ - Unterkommission Industrie - unter Vorsitz von Prof. Dr. Bley die Verantwortung.

a) Um das Kombinat mit den neuesten Forschungsmethoden und -ergebnissen und die Karl-Marx-Universität mit den Problemen der Produktionspraxis besser vertraut zu machen, findet ein Austausch von wissenschaftlichen Kadern über längere Zeiträume statt.

b) Zu wissenschaftlichen Konferenzen, Tagungen, Symposien, Kolloquien und Foren der Karl-Marx-Universität werden Vertreter des Kombinat eingeladen.

c) Die von der Karl-Marx-Universität herausgegebenen Tagungskalender und Veranstaltungspläne werden dem Kombinat laufend zugesandt. Zu analogen Veranstaltungen des Kombinat werden Vertreter der Karl-Marx-Universität eingeladen.

d) Das Kombinat vermittelt seine Erfahrungen mit Hochschulabsolventen auf der im September 1962 stattfindenden Senatskonferenz über Fragen der Erziehung und Ausbildung der Studenten.

5. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

6. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

7. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

8. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

9. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

10. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

11. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

12. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

13. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

14. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

15. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

16. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

17. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

18. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

19. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

20. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

21. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

22. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

23. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

24. Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät:

a) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

b) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

c) Zusammenarbeiten der juristischen Fakultät mit dem Kombinat wird im September 1962 eine Fachkommission eingesetzt.

V.

Gesundheitswesen

Zwischen der Medizinischen Fakultät, der Betriebspoliklinik und dem Kombinat werden folgende Vereinbarungen getroffen:

a) Von Seiten der Medizinischen Fakultät werden fachärztliche Sprechstunden in der Betriebspoliklinik abgehalten.

b) Die Ärzte der Betriebspoliklinik werden zu Fortbildungsveranstaltungen in der Medizinischen Fakultät eingeladen.

c) Ein Teil der Pflichtassistenten leistet die sogenannte Wählpflichtassistentenzeit an der Betriebspoliklinik in Böhlen ab.

d) Unterstützung bei der Lösung arbeitshygienischer Probleme.

e) Im Laufe des Monats Juli 1963 wird eine Betriebsbegehung mit Vertretern der Universität und Herrn Dr. Meister durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Begehung soll über die Festlegung arbeitshygienischer Aufgaben, die vom Lehrstuhl für Arbeitshygiene übernommen werden, entschieden.

f) Zu Fragen des Krankenstandes läuft z. Z. eine Dissertation an der Medizinischen Fakultät, deren Ergebnisse im Kombinat ausgewertet werden.

g) Die Medizinische Fakultät unterstützt das Kombinat bei der ärztlichen Betreuung der Kinderferienlager.

Verantwortung für den Abschnitt V:

Für die Karl-Marx-Universität:
Prof. Dr. Tutizke
stellv. Ärztlicher Direktor der Medizinischen Fakultät

Für das Kombinat „Otto Grotewohl“ Böhlen:
Dr. Meister
Chefarzt der Betriebspoliklinik

VI.

1. Auf der Grundlage dieses Abkommens sind einen Monat nach Abschluss der Projektoratorien der Karl-Marx-Universität und der Leitung des VEB Kombinat „Otto Grotewohl“ Forschungsaufträge und detaillierte Pläne der Zusammenarbeit zwischen den genannten Institutionen vorzulegen und vom Rektor der Karl-Marx-Universität und Werkdirektor zu bestätigen.

2. Die sich aus dem Abkommen ergebenden finanziellen und materiellen Fragen (Reisekosten, Forschungsmittel, Geräte, Materialkosten usw.) werden jeweils in gemeinsamer Absprache entschieden.

3. Das Kombinat verpflichtet sich, im Rahmen dieses Abkommens für die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu sorgen sowie Arbeitsschutzkleidung zur Verfügung zu stellen.